

Beschreibung der Module

Leistungspaket	beinhaltet:
1. Große Körperpflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. Transfer aus dem Bett/ ins Bett 2. Aus-/ Ankleiden 3. Waschen (im Bett oder am Waschbecken)/ Duschen/ Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche) 4. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe 5. Hautpflege 6. Kämmen 7. Rasieren 8. Bett machen/ richten <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
2. Kleine Körperpflege	<ol style="list-style-type: none"> 1. Transfer aus dem Bett/ ins Bett 2. An-/ Auskleiden 3. Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) 4. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe 5. Hautpflege 6. Bett machen/ richten <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
3. Transfer/An-/Auskleiden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Transfer aus dem Bett/ ins Bett 2. An-/ Auskleiden 3. Bett machen/ richten <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
4. Hilfe beim Ausscheiden	<ol style="list-style-type: none"> 1. An-/ Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs) 2. Hilfe beim Gang zur Toilette 3. Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung 4. Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem 5. Teilwaschen 6. Katheter- und Kondomurinalversorgung 7. Stomaversorgung 8. Entsorgung von Sekret über Magensonde, Katheter-, Stoma- und Kondomurinalversorgung sowie die Entsorgung von Sekret über Magensonde <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
6. Lagern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bett machen/ richten 2. Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz-

	<p>oder Liegeposition</p> <p>3. Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
7. Mobilisation	<p>1. aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen</p> <p>2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<p>1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen</p> <p>2. Mundgerechtes Portionieren</p> <p>3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<p>1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen</p> <p>2. Mundgerechtes Portionieren</p> <p>3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes</p> <p>4. Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise)</p> <p>5. Mundpflege bzw. Prothesenpflege</p> <p>6. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Händen und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
10. Verabreichen von Sondernahrung	<p>1. Vorrichten der Sondennahrung</p> <p>2. Überprüfung der Lage der Sonde</p> <p>3. Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung</p> <p>4. Spülen der Sonde nach Applikation</p> <p>5. Reinigen der Gebrauchsgegenstände</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
11. Hilfestellung Aufsuchen/ Verlassen der Wohnung	<p>1. An-/ Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten).</p> <p>2. Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre</p> <p><u>Anmerkung:</u> Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>

12. Zubereiten einfache Mahlzeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder 2. Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit 3. Anrichten 4. Tisch decken 5. Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
14. Zubereitung warmer Mahlzeit	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kochen 2. Anrichten 3. Tisch decken 4. Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit 5. Reinigen des Arbeitsbereiches <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
16. Reinigung/ Wäsche/ Einkauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reinigen und Aufräumen der Wohnung 2. Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern, Bügeln und Einräumen) 3. Erstellung eines Einkaufs-/Speiseplanes 4. Einkaufen/Besorgen von Lebensmitteln und sonstigen für das Verbleiben in der Häuslichkeit notwendigen Dinge (auch z.B. Apotheke, Post, Reinigung) und deren Unterbringung in der Wohnung <p><u>Anmerkung:</u></p> <p>Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p> <p>Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwaarloster Haushalte</p> <p>Keine äußerliche Fensterreinigung vom 01.November. bis 01.April.</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
17. Bett ab-/ beziehen vollständig	<ol style="list-style-type: none"> 1. vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
18. Beheizen	<p>Voraussetzung: Befuerung mit Holz, Kohle, Öl</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials 2. Heizmaterial herbeischaffen/ aufschichten/ einfüllen 3. Heizmaterial anzünden 4. Asche leeren 5. Ofen säubern <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>

19. Pflegedienste: Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/ Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)

- Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung
- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen
- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden
- die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind - Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

Anmerkung:

- Das Leistungspaket kann bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegedienst abgerechnet werden.
- Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat.
- Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt). Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit
- Die Leistung Erstbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst.

Pflegefachkraft mit dreijähriger Ausbildung Verantwortliche Pflegefachkraft
Delegation durch die verantwortliche Pflegefachkraft an Pflegefachkräfte und bei Leistungen der

	Hilfe bei der Haushaltsführung an die Hauswirtschaftliche Leitung möglich.
<p>20. Pflegedienste: Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/ Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung. - Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen - die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden - die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil - die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind - ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages <p><u>Anmerkung:</u> Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Hilfe- und Pflegebedarfes können ausgelöst werden durch Veränderung des Pflegegrades oder medizinisches Akutereignis.</p> <p>Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte.</p> <p>Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).</p> <p>Pflegefachkraft mit dreijähriger Ausbildung Verantwortliche Pflegefachkraft. Delegation durch die verantwortliche Pflegefachkraft an Pflegefachkräfte und bei Leistungen der Hilfe bei der Haushaltsführung an die Hauswirtschaftliche Leitung möglich.</p>
<p>21. Pflegerische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung z. B. Gedächtnistraining, Biographiearbeit - Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen z. B. spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der

	<p>Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung bzw. Unterstützung bei Behörden- und Arztkontakten - Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte z. B. Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/ Verwandten - Unterstützung bei der Gestaltung der Alltags z. B. Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel - Unterstützung bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht z. B. Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/ Beobachtung des/ der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung <p><u>Anmerkung:</u> Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>
<p>22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten 2. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege) 3. Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/ Bevollmächtigter bestellt ist. <p>In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden</p> <p><u>Anmerkung:</u> Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p> <p>Pflegefachkraft/ Ergänzende Hilfen</p>